

Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)

Ausgabe 2024/2025

Reg.-Nr. 4.72.02 d

In Ergänzung zum Reglement EW-P10 (Reg.-Nr. 4.72.01 d) und den Ausführungsbestimmungen (Reg.-Nr. 4.72.02 d) des SSV erlässt der LKSV die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Wettkampfsjahr 2024/2025

Beginn: 15. Oktober 2024

Ende: 31. März 2025

2. Kategorieneinteilungen Wettkampfsjahr 2024/2025

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Junioren bis U17	(10–16 Jahre)
Junioren U19	(17–18 Jahre)
Junioren U21	(19–20 Jahre)
Elite	(21–45 Jahre)
Senioren	(46–59 Jahre)
Veteranen	(60–69 Jahre)
Seniorveteranen	(ab 70 Jahre)

Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Gemäss Reglement und den Ausführungsbestimmungen EW-10 sind für die Altersstufen bis U15 für Stellungen und Schiesshilfen folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Junioren U13	feste Auflage (stehend)
Junioren U15	bewegliche Auflagen (stehend)

3. Scheibenbestellung

Die Scheiben können unter folgender Adresse bestellt werden:

Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg

Telefon: 062 886 33 30

E-Mail: shooting@kromerprint.ch

4. Bezug von Reglementen

Entsprechende Dokumente sind im Internet unter www.swissshooting.ch verfügbar.

5. Kosten

Die Teilnahmekosten pro Standblatt mit den drei Programmteilen betragen Fr. 12.00, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem KSV Fr. 1.00 pro Standblatt verbleibt.

Für die Altersstufen bis und mit U21 betragen die Teilnahmekosten Fr. 8.00. Der Beitrag von Fr. 1.00 für Verein und LKSV kann für diese Teilnehmer daher nicht mehr abgezogen werden.

6. Auszeichnungen

Siehe Reglement EW-P10, Art. 6 bis 6.2

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00. Diese müssen beim LKSV bezogen werden.

Auszeichnungslimiten	Kranzkarte ab
Junioren bis U17	290
Seniorveteranen und Junioren U19	310
Veteranen und Junioren U21	330
Elite und Senioren	350

7. Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die Abrechnung (inkl. Zustellung Standblätter (nicht digital)) hat bis spätestens am **01. April 2025** an den Kant. Ressortleiter 10m zu erfolgen. Die Wettkampfscheiben müssen von den Vereinen bis Ende Mai des abgeschlossenen Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Die Stichabrechnungsformulare sind ausgefüllt beizulegen.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen danach durch den LKSV.

8. Vereinskonzurrenz 10m

Die Vereinskonzurrenz-P10 kann in den EW-P10 integriert werden, wobei der beste Programmteil gewertet wird. Die Durchführung erfolgt auf Grund der für den EW-P10 verbindlichen Termine. Das Meldeformular kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen bezogen werden.

9. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

10. Elektronische Trefferanzeigen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden zusammen mit den Standblättern Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Druckerstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Druckerstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

11. Adresse Ressort 10m

Marlis Thalmann, Vollen, 6133 Hergiswil bei Willisau
Tel: 079 226 44 96, E-Mail: marlis.thalmann@lksv.ch

Luzern den 01.10.2024

Luzerner Kantonalschützenverein
Marlis Thalmann